Politik aufgeben werden soll. Das ist auch der wörtliche oder sinngemäße Inhalt der vom Bundesausschuß am 12. und 13. Aug. angenommenen Entschließung zur Organisationsfrage. (Das Streikreglement, das außerdem auch noch als Ganzes beschlossen werden soll, enthält auch noch Bestimmungen, die jeden Streik in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben, wozu neben sämtlichen Staats- und Kommunalbetrieben u. a. auch der Bergbau gehören soll, verbieten.) Triumphierend schreibt die „Gewerkschaftszeitung" vom 15. August:

„Durch diese Regeln ist eine der Materien ... nunmehr für alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften zwingend geregelt. (Also hier ist der Zwang, der in der Frage des Industrieverbandes beim Dißmann-Antrag von der „Gewerkschaftszeitung" als gewerkschaftszerstörend bezeichnet wird, gestattet.) . . . . .

In diesen Regeln sind alle Beziehungen geordnet, die bei gemeinsamen Lohnbewegungen für die beteiligten Gewerkschaften nur irgendwie in Frage kommen."

Außer diesen Regeln wird vom ADGB.-Ausschuß den Gewerkschaften empfohlen, bzw. soll durch den Gewerkschaftskongreß beschlossen werden, daß die berufsverwandten Verbände Kartellverträge, wie etwa das Graphische Kartell, Metallkartell Berlin usw., abschließen.

Sowohl die Kartellverträge, wie erst recht die Annahme der Bestimmungen des Streikreglements bedeuten nicht nur eine Ablehnung und Verhinderung der Schaffung von Industrieverbänden, sondern auch organisatorisch einen direkten Rückschritt, eine Verschlechterung der bisherigen Situation. Es bedeutet eine Konzipierung des Systems der Berufsverbände. Gerade das Hemmende bei Wirtschaftskämpfen, die Beteiligung und das Hineinreden von so vielen Instanzen und Organisationen gegenüber dem einen Unternehmer wird durch diesen Beschluß ausdrücklich bestätigt, ja sogar neu eingeführt. Durch die Kartellverträge werden die Berufsverbände nicht nur ausdrücklich als die gegebene Organisationsform anerkannt, sondern es wird den führenden Organisationen in einem Betrieb dadurch auch verboten und unmöglich gemacht, daß sie die Belegschaftsmitglieder anderer Berufe in ihre Organisationen aufnehmen. Wenn jetzt noch hinzukommt, daß die Macht und die Exekutivgewalt der reaktionären ADGB.-Instanzen verstärkt werden, so bedeutet das Ganze eine vollkommene Erdrosselung des Mitbestimmungsrechtes der Gewerkschaftsmitglieder, eine Unterbindung und Verhinderung jeglichen konsequenten Kampfes gegen das Kapital. Das ist der Wille und das Streben der ADGB.-Bureaukratie, das liegt auf derselben Linie, wie ihr sich unter dem Namen „Wirtschaftsdemokratie" verbergendes reaktionäres Programm.

Die Mitgliedermassen des ADGB. müssen aus dieser Sachlage erkennen, welche Gefahr ihnen droht und welch reaktionäre und arbeiterfeindliche Beschlüsse auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß voraussichtlich gefaßt werden. Denn bei der Zusammensetzung der Delegierten, die zum mindesten 70 bis 80 Prozent aus Gewerkschaftsbureaukraten bestehen, ist im voraus mit der Annahme der vom Bundesausschuß gefaßten Beschlüsse auf dem Kongreß zu rechnen. Inwieweit der alleingebliebene Dißmann mit seinen DMV.-Delegierten noch auf dem Kongreß Opposition machen wird, ist heute noch nicht ersichtlich, sie wird sich aber günstigenfalls auf eine Scheinopposition beschränken, um so mehr, als sich Dißmann und Genossen in bezug auf konterrevolutionäre Gewerkschaftstaktik nicht im geringsten von Tarnow, Brey und Genossen unterscheiden.

Daraus geht hervor, daß der Kampf um die Umwandlung der rückständigen Berufsverbände in Industrieorganisationen nur von der Masse des Proletariats durchgeführt werden kann und muß. Und hier ersteht den kommunistischen, den oppositionellen Gewerkschaftler ein ungeheures Aufgabengebiet. Die Beschlüsse des Bundesausschusses zeigen, daß die Frage: Berufs- oder Industrieverbände im wesentlichen nicht eine Organisationsfrage, sondern eine Frage: „kapitalistische oder revolutionäre Gewerkschaftspolitik, Reformismus oder Klassenkampf" bedeutet. Nie und nimmer können sich die Arbeitermassen mit der Entscheidung des Bundesausschusses und den wahrscheinlichen Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses in der Frage der Industrieorganisation zufrieden geben. Der Kampf muß sofort, schon während und erst recht nach dem Kongreß, in allen Betrieben und Gewerkschaften aufgenommen, die Massen müssen mobilisiert werden. Es geht um die Existenz der klassenbewußten Gewerkschaftsbewegung.

Die Entschließung des Bundesausschusses des ADGB. zur Organisationsfrage

hat in ihrem entscheidenden Teil folgenden Wortlaut:

„Der 12. Deutsche Gewerkschaftskongreß weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglichster Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.

Der Kongreß erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in dieser freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand auf Grund der neuen Bundessatzung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongreß sämtliche, dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundessatzungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen und in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen, oder über deren Durchführung zu einigen.
2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.
3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingt Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.
4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.
5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.
6. Läßt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität geübt wird."

Krach in der 2. Internationale

Marseille, 27. August. (Eigener Drahtbericht.) Auf der Tagesordnung der gestrigen 3. Vollsitzung des Kongresses der 2. Internationale stand die Frage des Achtstundentages. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Anlaß des 75. Geburtstages von Axelrod durch Abramowitsch zu einer schamlosen Hetzrede gegen Sowjetrußland ausgenutzt. Die ältesten Lügen gegen Sowjetrußland wurden ausgegraben. Axelrods Geburtstag werde heute angeblich unter dem Kettengeklirr von 90 000 Gefangenen gefeiert. Politische Freiheit sei in Sowjetrußland höchstens in den Gefängnissen vorhanden. In den Worten Abramowitschs waren deutlich die Auseinandersetzungen zu spüren, die es in der Kommission für Ostfragen gegeben hat, in der der Geist Kautskys herrscht.

Ueber den Achtstundentag und das Washingtoner Abkommen sprach der Engländer Shaw. Er bedauerte die Rückschritte der Sozialpolitik in Deutschland, ohne natürlich auf die Schuld der Sozialdemokraten einzugehen. Er muß auch feststellen, daß die Zahl der Staaten, die das Washingtoner Abkommen unterzeichnet haben, sehr gering ist und gerade die wichtigsten Länder, wie England und Deutschland gegen die Ratifizierung heftigsten Widerstand leisten. Ueber das Verhalten des ADGB., der bis jetzt nicht einmal die verfassungsmäßigen Möglichkeiten der Volksabstimmung in Anwendung gebracht hat, verliert er auch kein Wort. Er propagiert Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund und legt eine Entschließung vor, die nach der Diskussion einstimmig angenommen wird, keine wirksame Maßnahme vorsieht, sondern bloß unablässig Propagierung des Achtstundentages empfiehlt. Nach dem Sekretär der Amsterdamer Internationale Mertens sprach der frühere tschechische Arbeitsminister Habermann ohne neues zu sagen. Beide beschränken ihre Empfehlungen auf die Anwendung parlamentarischer Mittel. Nach den Reden des polnischen und des österreichischen Vertreters wird die Sitzung auf heute nachmittag vertagt. In den Kommissionen für Arbeitslosigkeit und Ostfragen, auch in anderen Kommissionen kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen den Engländern und Deutschen, den Deutschen in Tschechei und den Tschechen, über die wir schon gestern berichteten. Diese Zwischenfälle kennzeichnen den wahren Charakter dieser „Internationale".

Der Landtag soll Farbe bekennen!

Kommunistischer Antrag auf sofortige Einberufung des Landtages — Arbeiteraussperrung — Amnestie

Mit dem nachstehenden Schreiben an den Landtagspräsidenten und den beiden eingereichten Anträgen verlangt die kommunistische Fraktion des Sächsischen Landtages die sofortige Einberufung des Landtages. Die sächsische Regierung, in der Sozialdemokraten die Mehrheit haben, wagte es bis heute, die Amnestie zu verweigern. Was selbst in einem Lande wie Württemberg möglich ist, verhindern in Sachsen sozialdemokratische Minister. Es ist an der Zeit, diesem Treiben endlich ein Ende zu machen. Der Landtag muß aber auch zusammentreten, um den Streikenden zu helfen. Das frivole Spiel der Ausbeuter muß verhindert werden. Der Landtag kann von sich aus vieles tun, um die Erfüllung der aufgestellten Forderungen zu erkämpfen. Auch aus dem Grunde her mit der sofortigen Einberufung des Landtages! Jeder Arbeiter muß die Forderung unserer Landtagsfraktion unterstützen.

Das an den Landtagspräsidenten gerichtete Schreiben hat folgenden Wortlaut:

24. August 1925.

Herrn
Landtagspräsidenten Winkler,
Dresden.

Vor dem Eintritt in seine Sommerferien hat der Reichstag noch ein Amnestie-Gesetz verabschiedet, das sehr eng begrenzt ist und nur sehr wenig Arbeitern, wohl aber fast allen inhaftierten Angehörigen rechtsgerichteter Organisationen die Freiheit bringen wird. Davon war nicht nur die kommunistische, sondern auch die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages überzeugt indem beide durch Stellung von Anträgen der Amnestie eine größere Tragweite geben wollten. Bei der Beratung der Amnestie im Reichstag erklärte der Reichsjustizminister, daß von Reichs wegen die Länder veranlaßt worden seien, im Rahmen ihrer Zuständigkeit gleichfalls Amnestien zu erlassen. Dieser Aufgabe haben sich auch eine Reihe von Ländern bereits unterzogen, während nach Pressemeldungen die sächsische Regierung auf dem Standpunkt stehen soll, daß für Sachsen eine Amnestie nicht notwendig sei, da deren Ziel durch die vom Justizministerium vollzogenen Einzelbegnadigungen bereits erreicht sei. Dieser Behauptung steht die Tatsache entgegen, daß in Sachsen sich noch ein großer Teil Arbeiter wegen politischer und aus Not begangener Vergehen in den Gefängnissen befindet.

Unter diesen Umständen ersucht die kommunistische Fraktion den Herrn Präsidenten um die

sofortige Einberufung des Landtages,

damit er auf der Grundlage des in Abschrift beifolgenden Antrages der kommunistischen Fraktion die Beratungen über eine sächsische Landesamnestie in Angriff nehmen kann.

Wir halten die Einberufung des Landtages auch wegen der beiden zurzeit in Sachsen ausgebrochenen, beziehungsweise bevorstehenden Wirtschaftskämpfen, den Bauarbeiterstreik und die Textilarbeiteraussperrung für erforderlich. Zur Grundlage für die Beratung dieser Gegenstände legen wir ebenfalls die Abschriften von zwei Anträgen bei.

Kommunistische Partei, Freistaat Sachsen,
Landtagsfraktion.
R. Ellrodt.

Es ist nun Aufgabe der Arbeiter, in den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Arbeiter die von ihnen gewählten und bezahlten Vertreter in den Parlamenten und Gewerkschaften zu zwingen, daß sie die Anträge der kommunistischen Landtagsfraktion unterstützen und daß alles getan wird, um den Gefangenen zur Freiheit und den kämpfenden Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Antrag

Vollamnestie

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu beauftragen, sofort ein Gesetz zu erlassen,

nach welchem Straffreiheit gewährt wird für alle Straftaten bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes die

1. im Zusammenhang mit den politischen oder wirtschaftlichen Kämpfen begangen sind;
2. mit den politischen oder sozialen Auswirkungen des Reichswehreinmarsches im Zusammenhang [illegible] haben;
3. mit der durch den Währungsverfall geschaffenen wirtschaftlichen Not in Zusammenhang gestanden haben.

Ferner wird Straffreiheit gewährt wegen Zuwiderhandlung gegen Paragraph 92 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuches und der damit in Zusammenhang stehenden Straftaten, wenn die Tat durch öffentliche Bekanntmachung begangen wurde und innerpolitische Beweggründe veranlaßt ist.

Straffreiheit wird auch gewährt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Paragraphen 218 und 219 des Strafgesetzbuches, sofern nicht bei der Gewährung oder des Versprechens [illegible] gelts die Notlage oder Unerfahrenheit in wucherischer Weise ausgebeutet oder eine über den Zweck der Handlung hinausgehende Beschädigung der Gesundheit oder der Tod [illegible] oder fahrlässig herbeigeführt sind.

Ein eintretender Straferlaß erstreckt sich auch auf Nebenstrafen auf rückständige Geldbußen und auf rückständige [illegible]. Ist auf Einziehung erkannt, so behält es dabei sein Bewenden. Vermerke im Strafregister sind zu löschen.

Neue Strafverfahren werden wegen solcher Straftaten nicht eingeleitet.

24. August 1925. Renner und Genossen.

Anträge

Für die Textilarbeiter

Das übermutige Unternehmertum der Textilindustrie hat in Sachsen und Thüringen 200 000 Textilarbeitern gekündigt und droht für Anfang September die Aussperrung derselben an. Die Industriellen wollen durch die Aussperrung die längere Arbeitszeit eines vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruches erzwingen, während die Arbeiterschaft auf einer kürzeren Arbeitszeitdauer desselben besteht. Die Forderung der Arbeiterschaft ist durchaus berechtigt und hat ihren Grund in den durch die Zoll- und Zollpolitik der Reichsregierung täglich sich steigernden Teuerungen der Lebenshaltung der breiten Massen.

Der Landtag wolle deshalb beschließen:

Das sächsische Arbeitsministerium wird beauftragt, sofort beim Reichsarbeitsministerium dahin zu wirken, daß die Forderungen der Textilarbeiter bewilligt werden und der geplante Aussperrung unterbleibt.

Renner und Genossen.

Für die Bauarbeiter

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu beauftragen, sofort vermittelnd in den Bauarbeiterstreik einzugreifen dergestalt, daß [illegible] die wirtschaftliche Not gerechtfertigten Forderungen der Bauarbeiter bewilligt werden.

24. August 1925. Renner und Genossen.

Die Deutschnationalen zum Fall Wegbrod

Der „Dresdner Anzeiger" bringt in seiner heutigen Morgennummer folgende Meldung:

Von den deutschnationalen Abgeordneten Hofmann und Dr. Kretschmar ist folgende Anfrage an die sächsische Regierung gerichtet worden:

„Zur Verhaftung des Oberwachtmeisters Wegbrod schreibt der „Dresdner Anzeiger" vom 11. August, daß Wegbrod im Auftrage des Ministeriums des Innern nach der Tschechoslowakei gereist sei. Entspricht diese Meldung den Tatsachen? Wenn es der Fall ist, was hat das Ministerium des Innern getan, um die schnellste Befreiung Wegbrods herbeizuführen? Wir ersuchen um baldigen schriftlichen Bescheid."

Bekanntlich hatte die Regierung durch die Staatskanzlei erklären lassen, daß der Oberwachtmeister Wegbrod, der Leiter der Politischen Abteilung des Dresdner Polizeipräsidiums, der in der Tschechoslowakei wegen Menschenraubes verhaftet worden ist, **unzweifelhaft ohne dienstlichen Auftrag** in der Tschechoslowakei gewesen sei. Wir haben bereits in der Nummer vom 11. August unter der Ueberschrift **„Lügt die Regierung?"** darauf hingewiesen, daß diese Meldung der Regierung sehr unwahrscheinlich klingt und daß der „Anzeiger" **besser informiert ist.** Die Regierung sowohl als auch der Polizeipräsident Kuhn haben weder auf unsere Anfragen noch auf die Anfrage der kommunistischen Landtagsfraktion geantwortet. Nunmehr fordern die Deutschnationalen Aufklärung über den Fall Wegbrod und ersuchen von der Regierung, alle Mittel einzusetzen, um den Kommunistenjäger Wegbrod freizubekommen. Wann gedenkt denn endlich die sächsische Regierung Aufklärung über diesen ungeheuren Skandal zu geben?

Die Drusen vor Damaskus

Trotz der Versuche der französischen Regierung, die Aufstand der Drusen im Kampfe um ihre Befreiung vom französischen Joche zu vertuschen, dringen doch allmählich Nachrichten über das Vorstoßen der Drusen in ganz Syrien durch.

Danach hat sich der Aufstand auf das ganze [illegible] ausgedehnt. Die äußerst schlechte Ernte hat bei der Bevölkerung eine große Mißstimmung hervorgerufen. Eine heftige allgemeine Erbitterung gegen die Vertreter des französischen Imperialismus ist allgemein festzustellen. Am vergangenen Montag haben die Drusen einen Angriff auf Damaskus unternommen, der eine Panik unter der Bevölkerung hervorrief. Die Franzosen konnten sich nur dadurch behaupten, daß sie alle vorhandenen Flugzeuge mit Bomben und Maschinengewehren gegen die Drusen einsetzten und ihnen 2 Kavallerieregimenter entgegenwarfen. Die Drusen-Abteilung, die Damaskus angriff, bestand aus etwa 15 000 Reitern, unter denen man auch Syrier aus allen Gebieten des Landes feststellen konnte. Die französischen Flugzeuge haben eine große Anzahl Unfälle erlitten. Die Bevölkerung hat seit der französischen Niederlage im Gebirge Hauran mehr als bisher Sympathie für die Drusen gezeigt. Im ganzen Lande herrscht hochgradige Erregung und man kann mit dem Ausbruch des allgemeinen Syrieraufstandes rechnen.

Schwere französische Verluste im Drusenaufstand

London. „Daily Mail" meldet aus Damaskus, der französischen Verluste im Drusenaufstand seien viel größer gewesen, als es das amtliche Communique mitteilte. Es werde jetzt geschätzt, daß sie mehr als 2000 betrugen, einschließlich 25 gefallener französischer Offiziere, während 11 Feldgeschütze und 30 Maschinengewehre und eine große Menge von Granaten und Gewehrmunition von den Drusen erbeutet wurde. Auch mehrere Flugzeuge wurden abgeschossen. Die Hospitäler von Damaskus und Beirut seien voll von Verwundeten. Der Kleinkrieg dauert fort. Es werde gemeldet, daß die Drusen die französischen Truppen, die die Zitadelle von Sweida halten, beschössen, und zwar mit erbeuteten Geschützen, die von gefangengenommenen Offizieren der syrischen Legion, die gezwungen werden, für die Drusen zu kämpfen, bedient werden. Die allgemeine Ansicht in Damaskus sei, daß ein Drusenüberfall in der Nähe der Stadt einen allgemeinen Aufstand zur Folge haben würde. In Beirut trafen 5000 Mann an französischen Verstärkungen ein, und für nächste Woche werden weitere 7000 Mann erwartet. Die Bahnstrecke Beirut–Damaskus ist für den Zivilverkehr gesperrt.